

Münster, im Januar 2020

Sekretariat: 0251/91995-448
Ansprechpartnerin: Kathrin Hinzen
Tel.: 0251/91995-459 ; Mail:
kathrin.hinzen@fsm.schulbistum.de

Schülersozialpraktikum 2020 für die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase (G9)

Sehr geehrte Eltern,

alle Schülerinnen und Schüler, die an unserer Schule nach 13 Jahren das Abitur anstreben, führen in der Jahrgangsstufe 11 ein Sozialpraktikum durch.

Dies findet statt in der Zeit von Donnerstag, 24. 09. – Freitag, 09. 10. 2020

Das Sozialpraktikum ist kein Betriebspraktikum im sozialen Bereich sondern hat ganz eigene Ziele: Unsere Gesellschaft ist immer mehr auf Leistung, Leistungssteigerung, Gewinn und Wachstum ausgerichtet. Dabei geht die Schere zwischen Gewinnern und Verlierern in diesem System immer weiter auseinander. Immer häufiger und deutlicher werden kranke Menschen, Menschen mit Behinderung oder Geringqualifizierte an den Rand der Gesellschaft gedrängt und ausgegrenzt.

Außerdem ist auch gerade die Schule ein Umschlagplatz für Druck im sozialen Bereich und im Leistungsbereich. Das ist auch in der Friedensschule zu spüren.

Die Friedensschule ist als bischöfliche Schule einem Menschenbild verpflichtet, das diese Engführung des Menschen auf Leistung durchbricht. Hier steht der Mensch selber als Geschöpf Gottes im Mittelpunkt und ist als solcher gewollt mit allen seinen Grenzen und Behinderungen.

Um diesem Menschenbild Rechnung zu tragen, sollen unsere Schüler mit Menschen in Berührung kommen, denen es nicht so gut geht. Sie sollen ihre emotionalen und sozialen Fähigkeiten dort einsetzen und schulen, wo sie gebraucht werden: In Altenheimen, bei kranken oder behinderten Menschen, bei Obdachlosen oder in Krankenhäusern.

Dabei lernen sie die Lebenswirklichkeit anderer, nicht so privilegierter Menschen kennen und die Arbeitswelt in sozialen Berufen wertschätzen.

Das Sozialpraktikum ist eine Schulveranstaltung; aus diesem Grunde wird es von der Schule organisiert und begleitet. Deshalb betreut die Schule jede Schülerin/ jeden Schüler während der Praktikumszeit durch einen Lehrer oder eine Lehrerin. Dieser Lehrer ist auch in der gesamten Zeit Ansprechpartner für den Schüler/die Schülerin. Das Praktikum wird von dem begleitenden Lehrer beurteilt und die Schüler erhalten eine Bescheinigung über das Praktikum mit dem Zeugnis am Ende der EF.

Damit die Schule die Organisation und Betreuung seriös leisten kann, müssen bei der Auswahl der Praktikumsstelle bestimmte Bedingungen beachtet werden. Die Schüler sollen sich selber möglichst schnell um einen Praktikumsplatz kümmern. Die konkrete Praktikumsstelle sollte bis zu den Osterferien 2019 der Tutorin/dem Tutor oder Frau Hinzen, Herrn Deusch oder Herrn Ebmeyer mit dem Vordruck gemeldet werden.

- Die Praktikumsstelle muss schulortnah, mindestens aber wohnortnah gewählt werden, damit die Betreuung aller Schüler gewährleistet werden kann. In allen Zweifelsfällen und für die Durchführung des Praktikums in einem weiter von der Schule entfernten Betrieb behält sich die Schule in jedem Einzelfall die Genehmigung vor.
- Das Praktikum ist generell unbezahlt. Das heißt nicht, dass es nicht ein paar Euro als Dankeschön geben darf, darauf hat aber kein Schüler ein Recht.
- Um den sozialen Charakter des Praktikums deutlich werden zu lassen, kommen als Praktikumsorte nur soziale Einrichtungen in Frage. Das bedeutet zunächst, dass Kindergärten und Grundschulen nur dann Praktikumsorte sein können, wenn sie sich um behinderte, kranke Kinder kümmern. Dies sind zum Beispiel Förderschulen oder Schulen mit deutlich integrativem Charakter.
- Die Arbeitszeit vollzeitschulpflichtiger Schüler beträgt wie im Betriebspraktikum nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz sieben Stunden (plus Pausen) pro Tag und fünf Tage pro Woche. Jedem Praktikanten steht neben dem Sonntag ein arbeitsfreier Werktag zu, der Samstag kann also Arbeitstag sein.

Da das Praktikum eine Schulveranstaltung ist, fällt es versicherungsmäßig unter die Bestimmungen der Schülerunfallversicherung. Die Schule schließt darüber hinaus eine weitere Haftpflichtversicherung für evtl. entstehende Schäden in den Betrieben ab.

Schüler, die während des Praktikums mit Essenszubereitung zu tun haben, benötigen eine Belehrung vom Gesundheitsamt. Eine schon einmal ausgestellte Bescheinigung ist weiterhin gültig. Die Betriebe klären über eine Notwendigkeit auf.

Einige Praktikumsorte, die mit Kindern zu tun haben, erwarten von den Praktikanten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Dieses muss bei der zuständigen Behörde vor Ort beantragt werden und kann leider nicht von der Schule finanziert werden.

Sollten in den nächsten Wochen noch Fragen auftauchen, die hier nicht geklärt wurden, fragen Sie bitte nach per Telefon oder auch per Mail.

Mit freundlichen Grüßen,

K. Hinzen - Koordination Praktika Oberstufe